

Traktandum 6: Anträge DV 2022

Antrag: Kompetenz Dienstbarkeitsverträge zu unterzeichnen

Der Vorstand stellt der Delegiertenversammlung den Antrag, dem Vorstand die Kompetenz zu erteilen, Dienstbarkeitsverträge im Namen von BirdLife Aargau zu unterschreiben.

Dienstbarkeitsverträge kann der Vorstand nur unterschreiben, wenn die Delegiertenversammlung ihn dazu ermächtigt. Der Vorstand hatte bis 2012 die Kompetenz, Dienstbarkeitsverträge abzuschliessen. An der Delegiertenversammlung 2012 wurde dies gestrichen, weil es nie benötigt wurde. In den letzten Jahren mussten wir darum Dienstbarkeitsverträge jeweils durch die Delegiertenversammlung absegnen lassen. Aktuell möchte die Gemeinde Schupfart mit uns einen Dienstbarkeitsvertrag betreffend eines Wegkreuzes abschliessen, welches auf unserem Grundstück steht. Dienstbarkeitsverträge können auch das Wegrecht und Durchleitungsrecht beinhalten. Um nicht immer bis zur Delegiertenversammlung warten zu müssen, soll der Vorstand die Kompetenz erhalten Dienstbarkeitsverträge zu unterschreiben.

Traktandum 9: Mitgliederbeiträge 2023

Die Mitgliederbeiträge 2023 an BirdLife Aargau sollen auf dem gleichen Niveau beibehalten werden wie seit 2008.

	Sektionsmitglieder		Einzelmitglieder bei BirdLife Aargau
	Einzelpersonen	Familien	Pauschal inkl. Milan
Verbandsrechnung	7.50	11.25	
Reservatsfonds	1.50	2.25	
Rechtsfonds*	-	-	
Total Beitrag BirdLife Aargau	9.00	13.50	38.00
BirdLife Schweiz	12.00	18.00	12.00
Total Mitgliederbeiträge	21.00	31.50	50.00

* Der Rechtsfondsbeitrag wird 2023 nicht erhoben.

Gemäss dem Reglement Fonds für Rechtsgeschäfte, sollte der Beitrag von Fr. 1.00 pro Einzelperson wieder erhoben werden, wenn der Betrag unter Fr. 80'000.- fällt. An der DV 2021 wurde beschlossen, dass der Rechtsfondsbeitrag 2022 erhoben wird.